

## Die Briefwahl bei Bundestagswahlen in Frankfurt am Main

Waltraud Schröpfer

Da die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler bei Wahlen zum Deutschen Bundestag in der Regel deutlich höher ausfällt als bei allen anderen politischen Wahlen beschränkt sich dieser Beitrag ausschließlich auf Bundestagswahlen. Im Grundsatz treffen die geschilderten Entwicklungen auch auf die übrigen Wahlarten zu.

### Die Entwicklung seit 1957

Die Möglichkeit der Wahl mittels Wahlschein wurde bei der Bundestagswahl 1957 einge-

führt.<sup>1</sup> Schon damals stellte das Frankfurter Wahlamt der stattlichen Zahl von rd. 30 000 Personen einen Wahlschein aus, das entsprach 6,2 % der Wahlberechtigten. In den folgenden Jahrzehnten reduzierte sich mit Ausnahme von 1961 die Zahl der Frankfurter Wahlberechtigten kontinuierlich, während die Zahl der ausgestellten Wahlscheine mit kleinen Unterbrechungen stieg.

Bei der Bundestagswahl 2002 erreichten letztere einen vorläufigen Rekordwert: Mit 69 386 ausgestellten Wahlscheinen hat sich die Zahl

**Tabelle 1**  
**Die Briefwahl bei Bundestagswahlen in Frankfurt am Main seit 1957**

Wahljahr	Wahlberechtigte			genutzte Wahlscheine in % (1)	Wähler			Urnenwähler mit Wahlschein
	ins- gesamt	mit ausgestelltem Wahlschein			ins- gesamt	dar. Briefwähler (2)		
		abs.	%			abs.	%	
1957	480 370	29 956	6,2	-	408 539	29 664	7,3	-
1961	504 895	39 248	7,8	-	429 601	36 469	8,5	-
1965	495 041	39 351	7,9	-	405 932	36 813	9,1	-
1969	462 580	33 872	7,3	-	387 137	33 124	8,6	-
1972	453 935	34 572	7,6	95,3	405 650	32 318	8,0	629
1976	430 528	56 618	13,2	94,6	383 269	52 786	13,8	747
1980	424 176	57 096	13,5	95,3	365 822	53 523	14,6	867
1983	419 116	51 988	12,4	95,5	363 981	48 885	13,4	757
1987	417 967	43 480	10,4	95,6	337 656	41 330	12,2	251
1990	413 515	42 809	10,4	94,3	318 519	40 032	12,6	335
1994	390 584	61 681	15,8	95,7	312 528	58 600	18,8	417
1998	381 829	65 723	17,2	95,6	308 087	62 329	20,2	527
2002	383 726	69 386	18,1	95,9	295 529	65 587	22,2	932

(1) Prozentuiert auf ausgestellte Wahlscheine. (2) 1957: Gültige Stimmen von Wähler/innen mit Wahlschein; 1961 bis 1969: Gültige Briefwahlstimmen.

<sup>1</sup> Bundeswahlgesetz (BWG) vom 7. Mai 1956. Danach konnten Wahlberechtigte mit ausgestelltem Wahlschein bereits 6 Wochen vor der Bundestagswahl 1957 in Außenstellen des Frankfurter Wahlamtes wählen. Seit der Bundestagswahl 1961 besteht die Möglichkeit, vor dem Wahltag per Wahlbrief abzustimmen oder am Wahlsonntag in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlkreises zu wählen, in dem sich der Hauptwohnsitz der Wahlscheininhaberin/des Wahlscheininhabers befindet.

der Wahlscheininhaber/innen seit 1957 mehr als verdoppelt, der Anteil der Wahlberechtigten mit erteiltem Wahlschein (18,1 %) sogar verdreifacht (*Tabelle 1*). Was der Gesetzgeber einstmals für begrenzte Ausnahmefälle<sup>2</sup> schuf, wird heute quasi als Alternative zur Wahl im Wahllokal betrachtet und zunehmend in Anspruch genommen.

Dabei lassen sich beträchtliche Unterschiede in der Nutzung von Wahlscheinen durch verschiedene Gruppen unter den Wahlberechtigten beobachten. So machten bei der Bundestagswahl 2002 insbesondere Senioren und Seniorinnen davon Gebrauch. 20,8 % der Männer ab 60 Jahren und 20,1 % der Frauen in dieser Altersgruppe erhielten einen Wahlschein, doch auch junge Frauen – 20,4 % in der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre – schätzen die damit verbundenen Vorteile (*Tabelle 2*). Das geringste Interesse hat unabhängig vom Geschlecht offensichtlich die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, hier beantragten lediglich 10,4 % der Männer und 12,7 % der Frauen die erforderlichen Unterlagen. Vermutlich steht dies in Zusammenhang mit der ohnehin niedrigen Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe. Die Zahlen zu diesem Beispiel wurden vom Wahlamt durch Auszählung der Wählerverzeichnisse in 30 repräsentativen Wahlbezirken ermittelt.

Erfreulicherweise werden ausgestellte Wahlscheine auch tatsächlich zur Stimmabgabe verwandt, wie der hohe Prozentsatz der genutzten Wahlscheine in *Tabelle 1* zeigt, er bewegt sich zwischen 94,3 % und 95,9 %. Erfreulich ist dies, da allein die Bearbeitung der Anträge auf Wahlschein für die zuständigen Stellen mit erheblichem personellem und materiellen Aufwand und damit auch Kosten verbunden ist. Entsprechendes gilt für die gesonderte Auszählung der eingegangenen Wahlbriefe.

<sup>2</sup> Die Voraussetzungen für die Erteilung von Wahlscheinen regelt § 25 der Bundeswahlordnung (BWO). Als Begründung gelten z.B. die Abwesenheit am Wahltag aus einem wichtigen Anlass, hohes Alter, Gebrechlichkeit oder der Umzug in einen anderen Wahlbezirk.

**Tabelle 2**  
**Wahlberechtigte mit Wahlschein nach Altersgruppen und Geschlecht bei der Bundestagswahl 2002 in Frankfurt am Main**

Alter	Wahlberechtigte		
	insgesamt	dar. mit ausgestellt Wahlschein	
		abs.	%
<b>Männer</b>			
18 - 24 Jahre	756	79	10,4
25 - 34 Jahre	2 005	328	16,4
35 - 44 Jahre	2 530	385	15,2
45 - 59 Jahre	2 730	388	14,2
60 J. und älter	3 363	700	20,8
zusammen	11 384	1 880	16,5
<b>Frauen</b>			
18 - 24 Jahre	1 036	132	12,7
25 - 34 Jahre	2 096	427	20,4
35 - 44 Jahre	2 405	349	14,5
45 - 59 Jahre	2 881	486	16,9
60 J. und älter	5 424	1 092	20,1
zusammen	13 842	2 486	18,0
<b>Männer u. Frauen</b>			
18 - 24 Jahre	1 792	211	11,8
25 - 34 Jahre	4 101	755	18,4
35 - 44 Jahre	4 935	734	14,9
45 - 59 Jahre	5 611	874	15,6
60 J. und älter	8 787	1 792	20,4
insgesamt	25 226	4 366	17,3

Basis: 30 repräsentative Urnenwahlbezirke.

Die Stimmabgabe der Wahlscheininhaber/innen erfolgt fast ausschließlich per Post oder in neuerer Zeit auch in den Briefwahllokalen des Wahlamtes. Dies verdeutlicht untenstehende Übersicht, die exemplarisch für die Bundestagswahl 2002 erstellt wurde. So machten 98,6 % der Wähler/innen mit Wahlschein bei der vergangenen Bundestagswahl von dem Briefwahlangebot Gebrauch und nur wenige (1,4 %) wählten in einem anderem als dem ihnen zugehörigen Wahllokal. Die erwähnten Größenordnungen treffen auch auf vorangegangene Bundestagswahlen zu.

## Wähler/innen mit Wahlschein 2002

	abs.	in %
insgesamt	66 519	100
darunter		
Briefwähler/innen	65 587	98,6
Urnenwähler/innen	932	1,4

Der verstärkte Trend zur Briefwahl ist nicht allein eine großstädtische Erscheinung, wie ein Vergleich der Frankfurter Daten (*Tabelle 1*) mit der Entwicklung im Bundesgebiet aufzeigt.

## Briefwähleranteile bei Bundestagswahlen im Bundesgebiet

1957	4,9 %
1990	9,4 %
1994	13,4 %
1998	16,0 %
2002	18,0 %

Bei der Bundestagswahl 2002 gaben 22 von 100 Frankfurter Wähler/innen ihre Stimmen im Wahlbrief ab, im Bundesgebiet waren dies immerhin 18 von 100 Wähler/innen. Dabei sind die Briefwahlquoten in den neuen Bundesländern noch erkennbar niedriger als im früheren Bundesgebiet, wie das Statistische Bundesamt berichtet: „Sie reichen von 10,7 % (Brandenburg) bis 12,7 % (Thüringen). In den alten Bundesländern lagen die Quoten zwischen 15,5 % (Niedersachsen) und 25,4 % (Hamburg).“<sup>3</sup>

**Aufnahme der Briefwahl in die Repräsentative Wahlstatistik**

Die wachsende Bedeutung der Briefwahl führte schließlich auch zu Neuerungen in der Repräsentativen Wahlstatistik. Solange die Zahl der Briefwähler/innen klein war, reichten Ergebnisse aus ausgewählten Urnenwahlbezirken (Stichprobe), um aussagekräftige Rückschlüsse

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002. Sonderheft: Erste Ergebnisse aus der Repräsentativen Wahlstatistik für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2002. S. 4 f.

auf das Wahlverhalten der gesamten Wählerschaft zu ziehen. In Anbetracht der geschilderten Entwicklung war dies methodisch nicht mehr vertretbar, da Briefwähler/innen bekanntermaßen andere Schwerpunkte setzen als Urnenwähler/innen<sup>4</sup>.

Durch Änderung des Wahlstatistikgesetzes<sup>5</sup> wurden deshalb erstmals bei der Bundestagswahl 2002 auf Bundes- und Landesebene Briefwahlstimmen in die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik einbezogen. Dazu wurden u.a. in Frankfurt am Main vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Landeswahlleiter und dem Statistischen Landesamt drei Briefwahlbezirke bestimmt. Es handelt sich um Briefwahlbezirke mit mehr als 400 Wählerinnen und Wählern bei der vorangegangenen Bundestagswahl 1998.

Einige Eckdaten aus diesen drei Bezirken wurden für den vorliegenden Beitrag aufbereitet. Sie geben Hinweise auf strukturelle Besonderheiten in der Zusammensetzung der Briefwähler/innen. Gesicherte Aussagen zum Abstimmungsverhalten sind damit nicht zu treffen, da die Grundgesamtheit mit 2 087 Personen zu klein ist. Eine räumliche Zuordnung der repräsentativen Briefwahlbezirke zu den repräsentativen Urnenwahlbezirken der Stadt ist nicht möglich.

**Die Zusammensetzung der Frankfurter Briefwähler/innen**

*Tabelle 3* enthält die Zusammensetzung der Frankfurter Wahlberechtigten, der Urnenwähler/innen und Briefwähler/innen nach Geschlecht und Altersgruppen anlässlich der Bun-

<sup>4</sup> Vergleiche zwischen Urnenwahlergebnissen und Briefwahlergebnissen gehören zum Standard der Frankfurter Wahlberichterstattung. Entsprechendes Datenmaterial wird nach jeder politischen Wahl in der Reihe „Frankfurter Wahlanalysen“ veröffentlicht.

<sup>5</sup> 1. Gesetz zur Änderung des Wahlstatistikgesetzes vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412).

**Tabelle 3**  
**Im Vergleich: Altersstrukturen der Wahlberechtigten, Urnenwähler/innen und Briefwähler/innen bei der Bundestagswahl 2002 in Frankfurt a.M. (in %)**

Alter	Wahlberechtigte	Urnenwähler	Briefwähler
<b>Männer</b>			
18 - 24 Jahre	3,3	2,8	2,1
25 - 34 Jahre	8,5	7,8	13,7
35 - 44 Jahre	10,7	10,4	11,9
45 - 59 Jahre	11,3	11,6	8,4
60 J. und älter	12,9	13,6	10,9
zusammen	46,7	46,2	47,0
<b>Frauen</b>			
18 - 24 Jahre	3,7	3,6	3,2
25 - 34 Jahre	8,4	7,8	13,0
35 - 44 Jahre	9,9	10,3	9,7
45 - 59 Jahre	11,6	12,0	9,4
60 J. und älter	19,7	20,2	17,6
zusammen	53,3	53,8	53,0
<b>Männer u. Frauen</b>			
18 - 24 Jahre	7,1	6,3	5,3
25 - 34 Jahre	16,9	15,6	26,7
35 - 44 Jahre	20,6	20,8	21,6
45 - 59 Jahre	22,9	23,6	17,8
60 J. und älter	32,6	33,7	28,6
insgesamt	100	100	100

Basis: Wählerverzeichnis (Stand: 22.09.02), 30 repräsentative Urnenwahlbezirke, 3 repräsentative Briefwahlbezirke.

destagswahl 2002. Schon bei kurzer Betrachtung fällt eine Besonderheit im Altersaufbau der Briefwähler/innen auf: Zwar dominieren auch hier wie bei den Wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren mit einem Anteil von 28,6 %, doch die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen liegt mit 26,7 % nur wenig darunter. Dieser Kreis gilt erfahrungsgemäß als besonders mobil. Den Anlass dazu geben in der Regel Beruf oder Ausbildung, aber auch Freizeitaktivitäten. Vergleichsweise mobil, wenn auch in geringerem Umfang, sind auch noch 35- bis 44-Jährige, zu ihnen zählen 21,6 % der Briefwähler/innen. 17,8 % der Briefwähler/innen sind 45 bis 59 Jahre alt, und eine kleine Minderheit (5,3 %) ist jünger als 25 Jahre.

Aus welchen Gründen sich einzelne Wahlberechtigte nun tatsächlich zur Briefwahl entschließen, lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial leider nicht feststellen. Es darf jedoch sicher bezweifelt werden, dass alle älteren Briefwähler/innen gebrechlich sind oder dass alle 25- bis 34-Jährigen aus wichtigen beruflichen Gründen am Wahlsonntag abwesend waren.